

Übersicht zu Corona-Hilfen der Stabsstelle Wirtschaftsförderung Landkreis Cloppenburg (Stand: 21.02.2022)

Im nachfolgenden Dokument erhalten Sie eine Übersicht zu aktuellen Corona-Hilfen auf Bundes- und Landesebene. Um eine strukturierte Übersichtlichkeit zu gewährleisten, sind die einzelnen Maßnahmen thematisch in folgende Kategorien untergliedert:

- 1. Corona-Hilfen für Unternehmen**
- 2. Corona-Hilfen für Tourismus, Gastronomie, Landwirtschaft, Veranstaltungs-, Kreativ- und Kulturwirtschaft, Vereine, gemeinnützige Einrichtungen**
- 3. Kredite, Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungskapital**
- 4. Corona-Hilfen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer**

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass diese Übersicht keinen Anspruch auf Vollständigkeit gibt. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Corona-Hilfen für Unternehmen

Förderprogramm/ Instrument	Zielgruppe/ Voraussetzungen	Verfügbarkeit/Frist	Fördergegenstand/ Fördermodalität	Internet	Ansprechpartner/ Kontakt
<p>Überbrückungs- hilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (Phase 3 – Plus)</p>	<p>Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der freien Berufe mit einem Jahresumsatz bis zu 750 Mio. Euro im Jahr 2020</p> <p>, die einen Corona- bedingten Umsatzeinbruch von mind. 30% im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 aufweisen.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Grenze entfällt für von Schließungsanordnungen auf Grundlage eines Bund- Länder-Beschlusses direkt betroffene Unternehmen sowie Unternehmen der Pyrotechnikbranche, des Großhandels und der Reisebranche.</p> <p>Förderkondition sind inhaltlich größtenteils deckungsgleich mit der Überbrückungshilfe 3.</p>	<p>Laufend</p> <p>Antragsfrist: 31.03.2022</p> <p>Antragstellung erfolgt über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (Kosten anteilig erstattungs- fähig).</p>	<p>Förderfähig sind fortlaufende, im Förderzeitraum Juli 2021 bis Dezember 2021 anfallende vertraglich begründete oder behördlich festgesetzte und nicht einseitig veränderbare betriebliche Fixkosten.</p> <p>Fördersumme: max. 10 Mio. Euro pro Fördermonat</p> <p>Förderhöhe abhängig vom Umsatzeinbruch: - bis zu 100% bei Einbruch > 70% - bis zu 60% bei Einbruch ≥ 50% und ≤ 70% - bis zu 40% bei Einbruch ≥ 30 % und < 50%</p> <p>Außerdem: Beantragung einer „Restart-Prämie“ bzw. Personalkostenhilfe ist nur in den Fördermonaten Juli bis September 2021 möglich.</p>	<p>https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html</p>	<p>BMWi und BMF</p> <p>Hotline für prüfende Dritte 030 / 52685087</p> <p>Hotline Direktantrag Soloselbstständige 030 / 1200-21034</p>

<p>Eigenkapitalzuschuss</p> <p>(Im Rahmen der ÜBH – Phase 3 plus)</p>	<p>Unternehmen</p> <p>, die einen Umsatzeinbruch von mind. 50% in mind. 3 Monaten im Zeitraum von November 2020 bis Dezember 2021 aufweisen.</p>	<p>Laufend</p> <p>Antragsfrist: 31.03.2022</p>	<p>Eigenkapitalzuschuss zusätzlich zur regulären Förderung der Überbrückungshilfe 3 auf Basis der förderfähigen Fixkosten.</p> <p>Höhe der Zuschusses abhängig von entsprechender Dauer des Umsatzeinbruchs (gestaffelt):</p> <ul style="list-style-type: none"> - ab 3. Monat Umsatzeinbruch: 25% - ab 4. Monat: 35% - ab 5. Monat: 40% 	<p>https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/</p> <p>https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/03/20210401-ueberbrueckungshilfe-3.html</p>	<p>BMWi und BMF</p> <p>Hotline für prüfende Dritte 030 / 52685087</p>
<p>Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen</p> <p>(Phase 4)</p>	<p>Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der freien Berufe mit einem Jahresumsatz bis zu 750 Mio. Euro im Jahr 2020</p> <p>, die einen Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mind. 30% in jedem Zeitraum Januar bis März 2022 aufweisen, für den der Fixkostenzuschuss beantragt wird (im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019).</p> <p>Hinweise:</p> <p>Grenze entfällt für von Schließungsanordnungen auf Grundlage eines Bund-Länder-Beschlusses direkt betroffene Unternehmen sowie Unternehmen der Pyrotechnikbranche, des Großhandels und der Reisebranche.</p>	<p>Laufend</p> <p>Antragsfrist: 30.04.2022</p> <p>Ausnahme: 28.02.2022 bei freiwilliger Schließung wegen Unwirtschaftlichkeit.</p> <p>Antragstellung erfolgt über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (Kosten anteilig erstattungsfähig).</p>	<p>Förderfähig sind fortlaufende, im Förderzeitraum Januar bis März 2022 anfallende vertraglich begründete oder behördlich festgesetzte und nicht einseitig veränderbare betriebliche Fixkosten.</p> <p>Fördersumme: max. 10 Mio. Euro pro Fördermonat</p> <p>Förderhöhe abhängig vom Umsatzeinbruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 90% bei Einbruch > 70% - bis zu 60% bei Einbruch ≥ 50% und ≤ 70% - bis zu 40% bei Einbruch ≥ 30 % und < 50% <p>Zusätzlich Eigenkapitalzuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> - max. 30 % der Fixkostenerstattung, sofern durchschnittlich im Dezember 2021 und Januar 2022 ein Umsatzeinbruch von mind. 50 % vorliegt - max. 50 % für Schausteller, Marktleuten und privaten Veranstaltern von abgesagten Advents- und Weihnachtsmärkten 	<p>https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html</p> <p>https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/11/20211124-altmaier-zur-verlangerung-corona-hilfen.html</p>	<p>BMWi und BMF</p> <p>Hotline für prüfende Dritte 030 / 52685087</p> <p>Hotline Direktantrag Soloselbstständige 030 / 1200-21034</p>

<p>Neustarthilfe plus</p> <p>(Verlängerung der Neustarthilfe für Soloselbstständige)</p>	<p>Soloselbstständige, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, unständig Beschäftigte sowie kurz befristete Beschäftigte in den Darstellenden Künsten</p> <p>, die Corona-bedingt hohe Umsatzeinbußen verzeichnen, aber nur geringe betriebliche Fixkosten haben und für welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe daher nicht in Frage kommt.</p>	<p>Antragsfrist: 31.03.2022</p> <p>Förderzeitraum: Juli bis Dezember 2021</p> <p>Antragstellung erfolgt über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (Kosten anteilig erstattungsfähig).</p>	<p>Fördergegenstand ist eine einmalige Betriebskostenpauschale für die Monate Juli bis Dezember 2021.</p> <p>Mit der Verlängerung der Neustarthilfe erhöhen sich die Prämien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Hilfen von 1.500 Euro pro Monat - Max. Zuschuss: 4.500 Euro für Soloselbstständige und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften sowie max. 18.000 Euro für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften 	<p>https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/</p>	<p>BMWi und BMF</p> <p>Hotline für prüfende Dritte 030 / 52685087</p> <p>Hotline Direktantrag Soloselbstständige 030 / 1200-21034</p> <p>Kontaktformular unter: https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigations/DE/Formulare/Kontakt/kontakt.html</p>
<p>Neustarthilfe 2022</p>	<p>Soloselbstständige, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, unständig Beschäftigte sowie kurz befristete Beschäftigte in den Darstellenden Künsten</p> <p>, die Corona-bedingt hohe Umsatzeinbußen verzeichnen, aber nur geringe betriebliche Fixkosten haben und für welche die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe daher nicht in Frage kommt.</p>	<p>Laufend</p> <p>Antragsfrist: 30.04.2022</p> <p>Förderzeitraum: Januar bis März 2022</p> <p>Antragstellung erfolgt über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (Kosten anteilig erstattungsfähig).</p>	<p>Fördergegenstand ist eine einmalige Betriebskostenpauschale für die Monate Januar bis März 2022.</p> <p>Einmaliger Zuschuss jeweils bis zu 50% des dreimonatigen Referenzumsatzes, jedoch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Max. 1.500 Euro pro Monat - Max. 4.500 Euro für Soloselbstständige und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften sowie max. 18.000 Euro für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften 	<p>https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/</p>	<p>BMWi und BMF</p> <p>Hotline für prüfende Dritte 030 / 52685087</p> <p>Hotline Direktantrag Soloselbstständige 030 / 1200-21034</p> <p>Kontaktformular unter: https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigations/DE/Formulare/Kontakt/kontakt.html</p>

<p>Härtefallhilfen Niedersachsen</p> <p>(Bund-Länder- Programm)</p>	<p>Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform</p> <p>, die wirtschaftlich am Markt tätig sind (einschließlich gemeinnützigen (Sozial-) Unternehmen, Organisationen und Vereinen) und</p> <p>die bislang durch das Raster der Corona-Hilfsprogramme (ÜBH 2/3; November-/Dezember-Hilfe) gefallen sind sowie eine Corona-bedingte erhebliche finanzielle Härte erlitten haben.</p>	<p>Antragsfrist: 30.04.2022</p> <p>Förderzeitraum: 01.11.2020 bis 31.03.2022</p> <p>Antragstellung erfolgt über prüfende Dritte.</p>	<p>Hilfen für nachweislich förderfähige Fixkosten.</p> <p>Förderung abhängig von der Belastung i. d. R. mind. 5.000 Euro bis max. 100.000 Euro (höhere Hilfen bei Vorliegen eines besonderen landespolitischen Interesses möglich).</p>	<p>https://www.haertefallhilfen.de/HSF/Navigaton/DE/Home/home.html</p>	<p>Bund/Land</p>
<p>Innovationsgutscheine</p> <p>Förderung der Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur</p>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, insb. der Automobilwirtschaft und ihrer Zuliefererbetriebe</p> <p>, die vor dem 01.03.2020 gegründet wurden und durch die Corona-Pandemie einen Umsatzrückgang zu verzeichnen hatten (Vergleich 2. Quartal 2020 zu 2. Quartal 2019).</p>	<p>Laufend</p> <p>RL bis 31.12.2022</p>	<p>Innovationsgutscheine für KMU für die Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur, um Innovationsvorhaben als experimentelle Entwicklungen zu erleichtern, bei denen mithilfe von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ein neues oder verbessertes vermarktbare Produkt, Produktionsverfahren oder eine entsprechende Dienstleistung entwickelt oder weiterentwickelt werden soll, die jeweils den unternehmensbezogenen Stand der Technik übersteigen.</p> <p>Fördersatz: 80%</p> <p>Fördersumme: mind. 5.000 Euro und max. 30.000 Euro</p> <p>Förderfähige Ausgaben: ausschließlich Leistungen externer FuE-Einrichtungen</p>	<p>https://www.nbank.de/Unternehmen/Innovation/Innovationsgutscheine/index.jsp</p>	<p>NBank</p> <p>0511 / 30031-333</p> <p>beratung@nbank.de</p>

<p>Digitalisierungsberatung für KMU des Einzelhandels</p> <p>„Niedersachsen digital aufgeladen“</p>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen des Einzelhandels</p> <p>, die ihren Sitz und mind. ein stationäres Einzelhandelsgeschäft in Nds. haben sowie vor dem 01.03.2020 gegründet wurden.</p>	<p>Laufend</p> <p>RL bis 31.06.2022</p> <p>Die Antragstellung erfolgt über autorisierte Beratungsunternehmen.</p>	<p>Fachliche Beratung des begünstigten Einzelhandelsunternehmens durch ein autorisiertes Beratungsunternehmen in Digitalisierungsfragen. Notwendig: Standortbestimmung, Potenzialanalysen, Handlungsempfehlungen</p> <p>Fördersatz: max. 100%</p> <p>Fördersumme: max. 2.500 Euro (Honorar- und Reisekosten des Beraters)</p> <p>Förderung nach De-minimis-Regelung.</p>	<p>www.nbank.de</p> <p>https://digitalagentur-niedersachsen.de/digitalisierung-einzelhandel-niedersachsen-digital-aufgeladen/</p> <p>www.digital-aufgeladen.de</p>	<p>NBank</p> <p>0511 / 30031-333</p> <p>beratung@nbank.de</p>
<p>„go-Digital“</p>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft oder des Handwerks</p> <p>, die weniger als 100 Mitarbeiter/innen haben und max. 20 Mio. Euro Jahresumsatz/-bilanzsumme.</p>	<p>Laufend</p> <p>RL bis 30.06.2024/ 31.12.2024</p> <p>Die Antragstellung erfolgt über autorisierte Beratungsunternehmen.</p>	<p>Förderung von externen Beratungsdienstleistungen zur Digitalisierung von KMU in folgenden Modulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Digitalisierungsstrategie - Digitalisierte Geschäftsprozesse - IT-Sicherheit - Datenkompetenz - Digitale Markterschließung <p>Fördersatz: max. 50% auf einen Beratertagessatz von max. 1.100 Euro (bis zu Beratertage förderfähig)</p>	<p>https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-digital/go-digital.html</p>	<p>BWMI über EURONORM GmbH</p> <p>030 / 97003 333</p> <p>go-digital@euronorm.de</p>
<p>Kurzarbeitergeld</p>	<p>Unternehmen</p>	<p>Laufend</p>	<p>Nach Höhe des Netto-Entgeltausfalls.</p> <p>Beschäftigte in Kurzarbeit erhalten 60% des Netto-Entgelts (mit Kind 67%).</p> <p>Voraussetzung: Wenn 10% der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind (bisher 30%).</p>	<p>https://www.arbeitsagentur.de/news/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld</p>	<p>Agentur für Arbeit Vechta (inklusive Dienststellen Cloppenburg und Friesoythe)</p> <p>04441 / 946-9460</p>

Corona-Hilfen für Tourismus, Gastronomie, Landwirtschaft, Veranstaltungs-, Kreativ- und Kulturwirtschaft, Vereine, gemeinnützige Einrichtungen

Förderprogramm/ Instrument	Zielgruppe/ Voraussetzungen	Verfügbarkeit/Frist	Fördergegenstand/ Fördermodalität	Internet	Ansprechpartner/ Kontakt
Landesförderung „Touristische Projekte“	<p>Tourismusorganisationen, welche Tourismusmarketing direkt unterhalb der Ebene der Landesmarketing-organisation (TNM) betreiben.</p> <p>Touristische Vereine und Verbände mit landesweiter Zuständigkeit.</p> <p>Kommunale Gebietskörperschaften, juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen.</p> <p>Sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.</p>	<p>Laufend</p> <p>Auszahlung bis spätestens 31.12.2022</p>	<p>Zusätzlicher Fördergegenstand: Entwicklung und Umsetzung digitaler und/oder sonstiger touristischer Maßnahmen, die aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erfolgen</p> <p>Für neue Projekte: Fördersatz max. 80% für alle Förderbereiche und Fördersumme max. 200.000 Euro</p> <p>Für laufende Projekte: Erhöhung des Fördersatzes auf max. 90% und der Fördersumme auf max. 200.000 Euro</p> <p>(Antragsteller müssen versichern, dass geplante/laufende Projekte ohne zusätzliche Zuwendungen nicht durchgeführt werden können)</p>	<p>https://www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Infrastruktur/Touristische-Projekte/index.jsp</p>	<p>NBank</p> <p>Frau Buß 0511 / 30031-441 audrun.buss@nbank.de</p> <p>Frau Mende 0511 / 30031-405 daniela.mende@nbank.de</p>
Tourismus				<p>https://www.tourismuspartner-niedersachsen.de/coronavirus</p>	<p>Land Niedersachsen</p>
Tourismus				<p>https://corona-navigator.de/</p>	<p>Kompetenzzentrum Tourismus des Bund</p>

<p>Sonderfonds für Kulturveranstaltungen (Kleine Veranstaltungen)</p>	<p>Veranstalterinnen und Veranstalter von Kulturveranstaltungen (z.B. Konzerte, Theateraufführungen, Kinovorstellungen)</p>	<p>Registrierung von Veranstaltungen ist ab dem 15.06.2021 möglich.</p> <p>Antragstellung muss spätestens 8 Wochen nach dem Termin der (letzten im Antrag) registrierten Veranstaltung erfolgen.</p> <p>Verwaltung und Abwicklung des Programms erfolgt durch die Länder (für Niedersachsen: NBank)</p>	<p>Wirtschaftlichkeitshilfe für kleinere Kulturveranstaltungen (bis 2.000 Personen).</p> <p>Bezuschussung der Einnahmen aus Ticketverkäufen für Kulturveranstaltungen, die im Juli 2021 für bis zu 500 und ab 08/2021 für bis zu 2.000 Personen geplanten werden.</p> <p>Ausfallabsicherung für den Fall, dass wegen einer Verschärfung der öffentlichen Pandemiebestimmungen eine Kulturveranstaltung, die für die Wirtschaftlichkeitshilfe registriert war, nicht stattfinden kann.</p> <p>Bei Pandemie-bedingter Verringerung der Personenzahl um mind. 20% Zuschussung der Ticketeinnahmen aus bis zu 500 verkauften Tickets im Juli 2021 bzw. den ersten 1.000 verkauften Tickets ab August 2021 um bis zu 100%.</p> <p>Bei besonders strengen Hygieneauflagen / Begrenzung der Personenzahl auf unter 25 % der Maximalauslastung Erhöhung des Zuschusses bis zur Höhe der doppelten Ticketeinnahmen möglich.</p> <p>Zuschusshöhe: max. 100.000 Euro pro Veranstaltung</p> <p>Ausfallabsicherung erfolgt i. H. v. 50% der nachgewiesenen, veranstaltungsbezogenen Kosten.</p>	<p>https://sonderfonds-kulturveranstaltungen.de/#content</p> <p>https://www.nbank.de/Blickpunkt/Hilfsfonds-f%C3%BCr-die-Kultur-und-Veranstaltungsbranche.jsp</p>	<p>BMF, BKM und NBank</p>
---	--	---	--	---	---------------------------

<p>Sonderfonds für Kulturveranstaltungen (Größere Veranstaltungen)</p>	<p>Veranstalterinnen und Veranstalter von Kulturveranstaltungen (z.B. Konzerte, Theateraufführungen, Kinovorstellungen)</p>	<p>Registrierung von Veranstaltungen ist ab dem 15.06.2021 möglich.</p> <p>Antragstellung s.o.</p> <p>Verwaltung und Abwicklung des Programms erfolgt durch die Länder (für Niedersachsen: NBank)</p>	<p>Ausfallabsicherung für größere Kulturveranstaltungen (ab 2.000 Personen), die ab dem 09/2021 geplant waren.</p> <p>Max. 80% der entstandenen Ausfallkosten bei Pandemiebedingter Absage, Teilabsage oder Reduzierung der Teilnehmerzahl oder einer Verschiebung.</p> <p>Zuschusshöhe: max. 8 Mio. Euro pro Veranstaltung</p>	<p>https://sonderfonds-kulturveranstaltungen.de/#content</p> <p>https://www.nbank.de/Blickpunkt/Hilfsfonds-f%C3%BCr-die-Kultur-und-Veranstaltungsbranche.jsp</p>	<p>BMF, BKM und NBank</p>
<p>Ausfallhonorare für Künstler (BKM)</p>	<p>Freiberufliche Künstler in vom Bund geförderten Kultureinrichtungen und Projekten.</p>	<p>Laufend</p>	<p>Honorare für ausgefallene Engagements freiberuflicher Künstler, die bis zum Stichtag 15.03.2020 vereinbart wurden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gagen unter 1.000 Euro: max. 60% des Nettoentgelts - Gagen über 1.000 Euro: max. 40% des Nettoentgelts <p>Obergrenze des Ausfallhonorars: 2.500 Euro</p>	<p>https://www.bundesregierung.de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/aktuelles/bund-ermoeglicht-ausfallhonorare-in-der-corona-krise-gruetters-alle-moeglichkeiten-ausschoepfen--1749266</p>	<p>BKM</p>

<p>Zukunftsprogramm Kino (1)</p>	<p>Ortsfeste Kinos</p> <p>mit bis zu sieben Leinwänden, die mind. eines der folgenden drei Kriterien erfüllen:</p> <p>(1) Sitz in Gemeinde bis max. 50.000 Einwohner</p> <p>(2) Auszeichnung mit einem Kinoprogrammpreis in den letzten 3 Jahren vor Antragstellung</p> <p>(3) Besucher-/Programmanteil Ø mind. 40% in letzten drei Kalenderjahren</p> <p>Zudem Nachweis über Wirtschaftlichkeit des Kinobetriebs.</p>	<p>Laufend</p> <p>Antragsfrist: 31.12.2022</p>	<p>Investive Maßnahmen in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erforderliche Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Reduzierung der Ansteckungsgefahr - Smart Data / Kundenbindung / Investive Marketing-maßnahmen - Grünes Kino / Nachhaltigkeit / umweltschonende Verfahren - Barrierefreiheit im Kino - Kassentechnik - Projektions- und Tontechnik - Bestuhlung und Kinosaal-Ausstattung - Ausstattung der Besucherbereiche / Foyer - Maßnahmen zur Instandsetzung der Außenanlage <p>Fördersatz: max. 80%</p> <p>Fördersumme: max. 60.000 Euro für Kinos einem Saal; 45.000 Euro pro Leinwand für Kinos ab zwei Sälen</p>	<p>https://www.ffa.de/zukunftsprogramm-kino-1.html</p>	<p>BKM</p> <p>FFA</p> <p>Herr Kasch 030 / 27577-423 kasch@ffa.de</p> <p>Herr Gronowski 030 / 27577-422 gronowski@ffa.de</p> <p>Frau Eckert 030 / 27577-412 eckert@ffa.de</p>
<p>Coronahilfefonds des Bishöflich Münsterschen Offizialates</p>	<p>Pfarreien, Gruppen, Initiativen, bürgerschaftlichen Engagements, Träger, Verbände, Vereine und Dienste</p>	<p>Laufend</p> <p>Anträge können über ein bereitgestelltes Formular online eingereicht werden.</p>	<p>Förderung von neuen und bereits bestehenden Maßnahmen und Projekten aus dem Oldenburger Land, die sich für Menschen einsetzen, die durch die Corona-Pandemie in Not geraten sind, und Hilfen organisieren.</p>	<p>https://www.offizialat-vechta.de/caritashilfe/coronahilfsfonds/</p>	<p>Bischöflich Münstersches Offizialat</p> <p>Frau Asbree 04441 / 872 256 corona@bmo-vechta.de</p> <p>Frau Möller 04441 / 8707 663 corona@bmo-vechta.de</p>

Kredite, Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungskapital

Förderprogramm/ Instrument	Zielgruppe/ Voraussetzungen	Verfügbarkeit/Frist	Fördergegenstand/ Fördermodalität	Internet	Ansprechpartner/ Kontakt
<p>Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung</p> <p>(KfW-Sonderprogramm 2020)</p>	<p>Mittelständische und große Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</p>	<p>Laufend</p> <p>Antragsfrist: 30.04.2022</p>	<p>Risikobeteiligungen an Konsortialfinanzierungen.</p> <p>Kredit für Investitionen und Betriebsmittel.</p> <p>Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anschaffungen wie Maschinen und Ausstattung (Investitionen) - Alle laufenden Kosten wie Miete, Gehälter und Warenlager (Betriebsmittel) <p>KfW-Risikoanteil: mind. 25 Mio. Euro</p> <p>Risikoübernahme: max. 80% sowie max. 50% der Gesamtverschuldung</p>	<p>https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/Direktbeteiligung-f%C3%BCr-Konsortialfinanzierung-(855)/</p>	<p>KfW über Hausbank</p> <p>KfW-Corona-Hotline: 0800 / 539 9000</p>
<p>ERP-Gründerkredit – Universell</p> <p>(KfW-Sonderprogramm 2020)</p>	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Einzelunternehmer, Freiberufler, Existenzgründer und Unternehmensnachfolger</p> <p>, die weniger als 5 Jahre und i.d.R. mehr als 3 Jahre am Markt aktiv sind.</p>	<p>Laufend</p> <p>Antragsfrist: 30.04.2022</p>	<p>Kredit für Investitionen und Betriebsmittel.</p> <p>Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionen, die einen Nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen - Betriebsmittel - Material- und Warenlager <p>Kredithöchstbetrag bis zu 2,3 Mio. Euro.</p>	<p>https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Gr%C3%BCndern-Erweitern/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Universell-(073_074_075_076)/</p>	<p>KfW über Hausbank</p> <p>KfW-Corona-Hotline: 0800 / 539 9000</p>

<p>KfW-Schnellkredit für den Mittelstand</p> <p>(KfW-Sonderprogramm 2020)</p>	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Soloselbstständige</p> <p>, die mind. seit dem 01.01.2019 wirtschaftlich aktiv sind.</p>	<p>Laufend</p> <p>Antragsfrist: 30.04.2022</p>	<p>Kredit für Investitionen und Betriebsmittel.</p> <p>Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anschaffungen wie Maschinen und Ausstattungen (Investitionen) - Alle laufenden Kosten wie Miete, Gehälter oder Warenlager (Betriebsmittel) <p>Max. 850.000 Euro für Soloselbstständige und Unternehmen bis 10 Mitarbeitende</p> <p>Max. 1,5 Mio. Euro für Unternehmen bis zu 50 Mitarbeitern.</p> <p>Max. 2,3 Mio. Euro für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern.</p>	<p>https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Schnellkredit-(078)/</p>	<p>KfW über Hausbank</p> <p>KfW-Corona-Hotline: 0800 / 539 9000</p>
<p>KfW-Unternehmerkredit</p> <p>(KfW-Sonderprogramm 2020)</p>	<p>Unternehmen sowie Freiberufler</p> <p>, die mind. seit 5 Jahren am Markt sind.</p>	<p>Laufend</p> <p>Antragsfrist: 30.04.2022</p>	<p>Kredit für Investitionen und Betriebsmittel.</p> <p>Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionen, die einen Nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen - Betriebsmittel zur Gewährleistung des laufenden Betriebs - Warenlager - Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen, auch Übernahmen und tätige Beteiligungen <p>Kredithöchstbetrag bis zu 2,3 Mio. Euro.</p>	<p>https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-(037-047)/</p>	<p>KfW über Hausbank</p> <p>KfW-Corona-Hotline: 0800 / 539 9000</p>

<p>Großbürgschaftsprogramm des Bundes</p>	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft</p>	<p>Laufend</p>	<p>Bürgschaft für Betriebsmittel- und Investitionsfinanzierungen. Bürgschaftsbeträge ab 20 Mio. Euro.</p>	<p>https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/buergschaften-laender-bund.html https://www.pwc.de/de/covid-19-gemeinsam-durch-die-krise-navigieren/buergschaftsprogramme-fuer-unternehmen-in-der-corona-krise.html</p>	<p>Nds. Bürgschaftsbank PWC Bernd Papenstein (PWC): 0211 / 981 2639</p>
---	---	----------------	---	---	---

Corona-Hilfen für Arbeitgeber und Arbeitgeber

Förderprogramm/ Instrument	Zielgruppe/ Voraussetzungen	Verfügbarkeit/Frist	Fördergegenstand/ Fördermodalität	Internet	Ansprechpartner/ Kontakt
Informationen für Unternehmen zum Coronavirus	Arbeitgeber			https://arbeitgeber.de/covid-19/	Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeber (BdA)
Arbeitsrecht, Grundsicherung, Hilfe bei Verdienstaussfall, Homeoffice, Kurzarbeit, Sozialschutz, Sozialschutz-Paket	Arbeitnehmer			https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/informationen-corona.html	BMAS
Grundsicherung	Arbeitnehmer		Leistungsanspruch haben alle Personen, die ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln nicht oder nicht vollständig sichern können. Regelsatz: 432 € pro Monat	www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung	Jobcenter Cloppenburg 04471 / 18053-500 04471 / 18053-700
Infektionsschutz	Alle			https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/	BZgA